



www.kirchheim.at

Kirchheimer Gemeindenachrichten



Zugestellt durch Post.at ★ Amtliche Mitteilung ★ Nr. 5/2017 ★ September 2017

Informationen für die Kirchheimer Gemeindebevölkerung

Nationalratswahl am 15. Oktober 2017

Am 15. Oktober 2017 findet die Nationalratswahl statt. Wahlberechtigt dazu sind alle österreichischen Staatsbürger/innen, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollenden und am Stichtag (25.07.2017) einen Hauptwohnsitz in einer österreichischen Gemeinde haben. Sogenannte Auslandsösterreicher sind mit einem gültigen Evidenzantrag ebenfalls wahlberechtigt.

Wahllokal **Volksschule Kirchheim - Turnhalle**

Wahlzeit **07:30 Uhr bis 12:00 Uhr**

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Nationalratswahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Ende September eine „**Amtliche Wahlinformation – Nationalratswahl 2017**“ zustellen (siehe Abbildung).

Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet Informationen für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie für die schnellere Abwicklung im Wahllokal einen personalisierten bzw. gekennzeichneten Abschnitt. Bringen Sie diesen Abschnitt zur Wahl am 15. Oktober mit. Sie erleichtern uns damit die Wahlabwicklung.

Beantragung einer Wahlkarte

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die **Briefwahl**.



Es stehen Ihnen dafür 3 Möglichkeiten zur Verfügung:

- **persönlich** in der Gemeinde
- **schriftlich** mit der **personalisierten Anforderungskarte** mit Rücksendekuvert oder
- **elektronisch** im Internet.

Über www.wahlkartenantrag.at können Sie rund um die Uhr (bis 11. Oktober) Ihre Wahlkarte beantragen. Weitere Informationen dazu finden Sie auch auf unserer Homepage www.kirchheim.at.

Unser Tipp:

Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig!

Wahlkarten können nicht telefonisch beantragt werden!

Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 11. Oktober 2017, für persönlich in Ihrer Gemeinde eingebrachte Anträge der 13. Oktober, 12.00 Uhr.

Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. Die Wahlkarte muss **spätestens am 15. Oktober 2017, 17 Uhr**, bei der **zuständigen Bezirkswahlbehörde** einlangen.

Identitätsnachweis

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Identität am Wahltag gegenüber der Wahlbehörde ersichtlich zu machen. Dafür eignet sich jeder amtliche Lichtbildausweis wie Reisepass, Personalausweis, Führerschein, etc.

Uns ist klar, dass die überwiegende Mehrheit der Wählerinnen und Wähler in unserer Gemeinde der Wahlbehörde bekannt ist und somit auch ohne diesen Lichtbildausweis wählen darf.

Jene Wählerinnen und Wähler, die der Wahlbehörde jedoch nicht persönlich bekannt sind, werden ersucht, einen Identifikationsnachweis zur Wahl mitzubringen.

Für Ihre Sicherheit

Zivildienst-Probealarm

in ganz Österreich

am Samstag, 7. Oktober 2017, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Österreich verfügt über ein flächen deckendes Warn- und Alarmsystem. Mit mehr als 8.000 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden.

Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein

österreichweiter Zivildienst-Probealarm
durchgeführt.

OÖ Schulbeginnhilfe und OÖ Schulveranstaltungshilfe

Schulbeginnhilfe des Landes Oberösterreich

Um die notwendigen Anschaffungen zu Schulbeginn leichter stemmen zu können, bekommen Eltern mit einem geringen Haushaltseinkommen auf Antrag 100 Euro vom Familienreferat zugesprochen. Der Zuschuss wird einmalig beim Eintritt in die Pflichtschule gewährt.

Schulveranstaltungshilfe des Landes Oberösterreich

Die Finanzierung mehrtägiger Schulveranstaltungen von zwei oder mehreren Kindern ist für die Eltern mit großen finanziellen Belastungen verbunden. Um diese Familien zu unterstützen und den Kindern die Teilnahme zu ermöglichen, leistet das Land Oberösterreich die Schulveranstaltungshilfe. Gefördert werden Eltern, wenn mindestens ein Kind im Laufe des Schuljahres an einer 4tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat oder mehrere Kinder an mehrtägigen Schulveranstaltungen mit mindestens einer Nächtigung außerhalb des Schulstandortes teilgenommen haben.

Um diese Belastung erträglich zu halten und den Kindern die Teilnahme zu ermöglichen, zahlt das Land OÖ für Familien mit geringem Haushaltseinkommen eine Unterstützung von 100 Euro je Kind, das an mehrtägigen Schulveranstaltungen teilnimmt (zusammengefasst mindestens 8 Schulveranstaltungstage).

Die Anträge können auf www.familienkarte.at online gestellt werden bzw. finden Sie die Formulare zum Downloaden. Auch liegen die Formulare in der Schule und am Gemeindeamt auf.



OÖ Familienkarte

www.familienkarte.at

Erste-Hilfe-Kurs

27. September 2017 - Einsatzzentrum Mettmach

Beginn: 19.00 Uhr - 16 Std.

Anmeldungen: 07752 81844 114 oder ri-office@o.rotekreuz.at



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.